

Förderantrag Modernisierung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Bewilligungsbehörde

Antragstellende Person/antragstellendes Unternehmen
Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Bevollmächtigte Person/Firma
Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Förderobjekt
(Projektbezeichnung und Adresse)

Datum der Antragstellung

Eingangsstempel Gemeinde

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Gebäudeübergreifende Angaben

Zweckbindung	25 Jahre	30 Jahre
Anzahl der Tiefgaragenstellplätze	_____	
Anzahl der Garagenstellplätze	_____	
Anzahl der oberirdischen Stellplätze	_____	
Maßnahmen zur Quartiersentwicklung werden durchgeführt – Projektname:	_____	
Mindestens angestrebter energetischer Standard	EH 100	EH 85
	EH 70	EH 55
Netto-Null-Standard wird erreicht	ja	nein
Beantragung des zusätzlichen Tilgungs- nachlasses für ökologisches Dämmen	ja	nein

Vorhandene Werte und Verbindlichkeiten

Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung)	_____
Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz	_____
Wert des vorhandenen Baugrundstücks	_____

Gebäudeaufstellung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Objektausgestaltung

Kategorie	Gesamtes Objekt	Zur Förderung vorgesehen
Anzahl der gruppenbezogenen Wohnräume	_____	_____
Anzahl der nicht gruppenbezogenen Wohnräume	_____	_____
Anzahl der Wohnräume für Krisensituationen oder kurzfristige Unterbringung	_____	_____

Fläche der Gemeinschaftsräume _____ m²

Baujahr der vorhandenen Gebäudesubstanz _____

Anzahl der Gewerbeeinheiten _____

Gesamtnutzfläche der Gewerbeeinheiten _____ m²

Energiebedarf, Treibhausgasminderung und Energiekosteneinsparung

Angaben analog Energieausweis (Teil 5 GEG)	Vor Modernisierung	Nach Modernisierung
Energieträger für die Wärmeaufbereitung ¹	_____	_____
Energieträger für die Warmwasseraufbereitung	_____	_____
Jährlicher Energiebedarf der Gebäudenutzfläche (kWh pro m ²)	_____	_____
Jährlicher Primärenergiebedarf der Gebäudenutzfläche (kWh pro m ²)	_____	_____
Errechnete jährliche Treibhausgasminderung für das Gebäude in t CO ₂ -eq gemäß DIN V 18599-1:2018-09	_____	

¹ Energieträger: Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle, Biogas, Bioöl, Holz, Strom netzbezogen, Strom gebäudenah erzeugt aus PV/Wind, Verdrängungsstrommix für KWK, Geo-/Solarthermie, Erd-/Umgebungskälte, Abwärme, Wärme aus KWK gebäudenah, Siedlungsabfälle, Nah-/Fernwärme mit KWK-Anteil $\geq 70\%$, Nah-/Fernwärme aus Heizwerken.

Geplante Maßnahmen

Nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes der Wohnräume	ja	nein
Reduzierung von Barrieren	ja	nein
Erhöhung der Energieeffizienz	ja	nein
Verbesserung des Wohnumfeldes	ja	nein

Grundbuchangaben und Vorlasten

Das Förderobjekt ist eingetragen im

Grundbuch	Wohnungsgrundbuch
Teileigentumsgrundbuch	Erbbaugrundbuch
Wohnungserbbaugrundbuch	Teileigentumserbbaugrundbuch

Restlaufzeit Erbbaurecht beträgt _____ Jahre

Amtsgericht

Ort Grundbuch

Gemarkung

Blatt

Flur(e)

Flurstück(e)

Es wird eine neue Flurstückenteilung
vorgenommen

Flurstück(e) neu

Grundstücksgröße

_____ m²

Baulasten und Altlasten

Baulasten zu Gunsten oder Lasten des Förderobjekts sind vorhanden:

Altlasten laut Verzeichnis Altstandorte und Altablagerungen sind vorhanden:

Vorränge Abteilung II

Kosten und Finanzierungen

Kosten der geplanten Maßnahmen inklusive förderfähiger Nebenkosten²

Kosten förderfähiger Maßnahmen _____

Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen _____

Summe Kosten der förderfähigen Maßnahmen _____

Kosten nicht förderfähiger Maßnahmen _____

(Maßnahmen bitte kurz erläutern)

Gesamtkosten _____

Ermittlung Förderdarlehen

Höhe der Förderung – Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze

Maximaler Betrag von 220.000 € pro Wohnraum × $\frac{\text{Anzahl der Wohnräume}}{\text{Anzahl der Wohnräume}}$ = _____

Förderdarlehensbetrag (**Mindestdarlehensbetrag 5.000 €**) _____

Hinweis: Der Darlehensbetrag ist gegebenenfalls um andere Finanzierungsmittel, weitere Förderungen oder Eigenleistung, die zur Finanzierung der förderfähigen Kosten verwendet wird, zu kürzen.

² Förderfähige Nebenkosten können zum Beispiel sein: Gebühren der Bewilligungsbehörde, Kosten Bonitätsauskunft, Kosten Grundbuchauszug, Kosten Grundbucheintragung, Gerichts- und Notargebühren, Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen, Kosten für Porto, Fotokopien, Lagepläne etc.

Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten

Fremdmittel

a) Darlehen der _____
Zinssatz ____% Auszahlung ____% Tilgung ____% _____
Tilgungsersatzleistungen _____€
Anzahl der tilgungsfreien Anlaufjahre _____
Besicherung laut Grundbuch: vorrangig nachrangig
 nicht gesichert an anderen Objekten gesichert

b) Darlehen der _____
Zinssatz ____% Auszahlung ____% Tilgung ____% _____
Tilgungsersatzleistungen _____€
Anzahl der tilgungsfreien Anlaufjahre _____
Besicherung laut Grundbuch: vorrangig nachrangig
 nicht gesichert an anderen Objekten gesichert

Förderdarlehen der NRW.BANK _____

Eigenleistungen – sofern beabsichtigt

Eigene Geldmittel _____

Selbsthilfe _____

bezahlte Rechnungen _____

Weitere _____ _____ _____

Summe Finanzierungsmittel _____

Informationen und Erklärungen zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der antragstellenden Person, ist bekannt:

1. dass Grundlage der Antragstellung und Förderzusage das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), die Förderrichtlinie öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2025 (FRL öff Wohnen NRW 2025) sowie die jeweils dort genannten weiteren Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind,
2. dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Förderantrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, die Einhaltung von Einkommensgrenzen und Wohnungsgrößen, die Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt, die Art und Dauer der Belegungsbindung sowie die Art, Höhe und Dauer der Mietbindungen enthalten wird,
3. dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Hinweise für die antragstellende Person

Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Verpflichtungen und Erklärungen

Verpflichtungen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

1. Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage innerhalb von 24 Monaten durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannte Maßnahme verwenden.

2. Verwaltung der Wohnräume

die geförderten Wohnräume entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage, zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnräume nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

3. Zweckbindung

die geförderten Wohnräume für die Dauer von 25 oder 30 Jahren ausschließlich zur Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen zu nutzen. § 13 Absatz 1 WFNG NRW findet keine Anwendung. Die Zweckbindung tritt mit Bestandskraft der Förderzusage ein. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Bezugsfertigkeit aller Wohnräume im Gebäude folgt. Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung der Förderdarlehen verkürzt die Dauer der Zweckbindung nicht. Die geförderten Wohnräume dürfen bei Bedarf mit Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums in Mietwohnraum für Menschen mit Behinderungen umgenutzt werden. Die oder der Verfügungsberechtigte ist in der Förderzusage zu verpflichten, im Fall der genehmigten Umnutzung

a) den Mietwohnraum bis zum Ende der Zweckbindung an Menschen mit Behinderungen zu überlassen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht überschreitet,

b) im Mietvertrag höchstens die Bewilligungsmiete zum Zeitpunkt der Umwandlung zu vereinbaren, zuzüglich der nach Nr. 5.3.2.3 FRL öff Wohnen NRW 2025 zulässigen Mietsteigerungen, und

c) die Umwandlung der Wohnräume in Mietwohnraum der für die Erfassung und Kontrolle zuständigen Stelle zu melden.

4. Miete

für die Wohnräume, falls diese nicht von der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger betrieben werden (Zwischenvermietung), während der Dauer der Zweckbindung von der Betreiberin oder dem Betreiber keine höhere als die von den entsprechenden Leistungsträgern als angemessen ermittelte Miete zu verlangen und die Zweckbindung vertraglich auf die Betreiberin oder den Betreiber zu übertragen.

5. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

6. Verkauf

die Veräußerung von geförderten Wohnräumen während der Zweckbindung unverzüglich der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen und für den Zeitraum der Darlehensgewährung die geförderten Wohneinheiten nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK zu veräußern. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.³
2. die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

³ Bauvorhaben, mit deren Ausführung bereits vor Erteilung der Förderzusage begonnen worden ist, dürfen grundsätzlich nicht öffentlich-gefördert werden, es sei denn, die Bewilligungsbehörde hat gemäß Nummer 1.5 FRL öff Wohnen NRW 2025 dem Vorhabenbeginn zugestimmt. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Bau- bzw. Maßnahmenbeginn.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellende Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person⁴

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

⁴ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Antragstellende Person 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person⁵

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

Für ein antragstellendes Unternehmen:

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse des ausgewiesenen antragstellenden Unternehmens als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Steuernummer

Unterschrift

Firmenstempel

⁵ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Unterlagen

Diesem Förderantrag sind beigelegt oder werden nachgereicht:

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten,
2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigte Person,
3. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital,
4. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neuestem Stand,
5. wenn vorhanden: Gutachten über den Verkehrswert des Förderobjekts,
6. ein aktuelles Grundbuchblatt,
7. gegebenenfalls der Nachweis der Selbsthilfe,
8. bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags.
9. Nutzungskonzept der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, das den Zielsetzungen der Nr. 7 FRL öff Wohnen NRW 2025 entspricht und mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt ist,
10. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, dass die geplanten Wohnräume nicht als stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des SGB XI betrieben werden,
11. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Eingliederungshilfe, dass für die zur Förderung vorgesehenen Wohnräume ein Bedarf besteht und der vorgesehene Standort geeignet ist,
12. Bestätigung der für die Durchführung des WTG zuständigen Behörde, dass die Planung die baulichen Anforderungen an Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gemäß WTG und WTG DVO erfüllt,

Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:

13. energiegutachterliche Bestätigung, dass die Anforderungen der Nummer 5.6.2 Satz 3 FRL öff Wohnen NRW 2025 erfüllt werden.

Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:

14. Nachweis, dass ausschließlich nicht mineralölbasierte Dämmstoffe eingesetzt wurden. Eine Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich bleibt dabei unberücksichtigt.